

Hausordnung

1. Rücksichtnahme
Sorgfalt Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme.
2. Reinigung
Allgemeiner Räume Reinigung durch den Hauswart. Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen sofort zu beseitigen.
3. Waschen
Nach Gebrauch sind die Apparate zu reinigen und auszutrocknen.
4. Allgemeine Verbote
Zu unterlassen ist: Das Musizieren von 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Tonwiedergabegeräte wie Radio-, Fernseh- und Musikgeräte müssen so eingestellt werden, dass Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke). Harte Gegenstände, Asche, Kehr- und Kohleabfälle, Hygienebinden und Wegwerfwindeln, Einweg-Waschlappen, Putzlappen, Stofftücher, Katzenstreu, usw. nicht in das WC werfen. Kehrsäcke im Hausgang, Treppenhaus oder Balkonen stehen lassen. Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren sowie schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden zu schleifen. Rauchverbot in allen Allgemeinräumen, (Treppenhaus, Lift, Tiefgarage). Das Rauchen in den Wohnräumen ist zu unterlassen!
5. Grillieren
Es ist lediglich die Verwendung von Gas- oder Elektrogrills gestattet. Beim Grillieren auf Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen behält sich die Vermieterin vor, das Grillieren generell zu untersagen.
6. Sonnenstoren
Sonnenstoren und Rollläden sollen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit zu Vermeiden.
7. Lift
Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder dürfen den Lift nur in Begleitung von Erwachsenen benützen.
8. Lärm
Es wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung hingewiesen.

9. Sicherheit

- Seite 2 -

Die Haustüre ist aus Rücksicht auf die Mitbewohner bei Eindämmerung immer abzuschliessen.

10. Lüften

Im Winter die Wohnung mittels Stosslüftung, das heisst das Fenster während zwei bis fünf Minuten seitlich öffnen. Das Kippen der Fenster ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt.

11. Kinder

Kinder dürfen auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen, soweit dies nicht zu einer unzumutbaren Belästigung für Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie nicht im Keller und in der Tiefgarage spielen. Die Sauberhaltung des Spielplatzes gehört zu den Aufgaben der Eltern und haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spieles weggeräumt wird.

12. Tiere

Haustiere sind nur erlaubt bei schriftlicher Zustimmung des Vermieters und kann jederzeit nach erfolgter Mahnung widerrufen werden. Verunreinigungen im Treppenhaus und den Allgemeinräumen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind Haustiere grundsätzlich fernzuhalten. Schäden durch Haustiere vollumfänglich zu Lasten des Mieters.

13. Autos

Der Tiefgaragenplatz muss vom jeweiligen Mieter sporadisch gereinigt werden.
Die Aussenparkplätze sind Besucherparkplätze